

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN
AM 27. APRIL 1925

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 412780 —

KLASSE **44b** GRUPPE 31
(B 109578 X/44b²)

Firma Bruchhaus & Baltrusch in Elberfeld.

Zündsteinanordnung für Pyrophor-Taschenfeuerzeuge.

Firma Bruchhaus & Baltrusch in Elberfeld.
Zündsteinanordnung für Pyrophor-Taschenfeuerzeuge.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 5. Mai 1923 ab.

Gegenstand der Erfindung ist eine Zündsteinanordnung für Pyrophor-Taschenfeuerzeuge mit schaufelförmigem Stahl. Die bisher zur Anwendung gelangenden Zereisensteine besitzen entweder einen rechteckigen oder einen trapezförmigen Querschnitt. Im ersteren Falle wird der Stein meist in einer Nut des Benzinwattebehälters durch die über seine Längskanten gebogenen Nutenwandungen gehalten, während er im letzteren Falle in einer schwalbenschwanzförmigen Fassung derart angebracht ist, daß er seine Schmalseite nach außen kehrt. In beiden Fällen wird der Zereisenstein dadurch, daß der schaufelförmige Stahl eine Rinne in den Stein einarbeitet, nur mangelhaft ausgenutzt, und zwar verbleiben zu beiden Seiten der Rinne verhältnismäßig große Teile des Steinquerschnitts als unbenutzbare Rückstände.

Durch die den Erfindungsgegenstand bildende neue Gestaltung und Anordnung des Zereisensteins soll dieser Mangel beseitigt werden. Gemäß der Erfindung wird entweder ein Zereisenstein von dem bekannten trapezförmigen Querschnitt derart angebracht, daß er seine Breitseite nach außen kehrt, oder es gelangt ein Zereisenstein von kreisabschnittförmigem Querschnitt zur Anwendung, dessen größte ebene Mantelfläche als Arbeitsfläche dient. Dadurch wird eine erheblich bessere Ausnutzung des Zereisensteins erreicht, indem zu beiden Seiten der durch den schaufelförmigen Stahl in den Stein eingearbeiteten Rille nur noch verschwindend kleine Teile des Steinquerschnitts als Rückstände verbleiben.

Die neue Anordnung bzw. Gestaltung des Zereisensteins ermöglicht zugleich eine wesentlich vorteilhaftere Anordnung der Steinfassung bei Feuerzeugen mit an der abnehmbaren Verschlusshaube angeordnetem Zer-

eisenstein. Dadurch, daß nunmehr Stein und Fassung am Rücken schmaler sind als an der Vorderseite, kann der Stein mitsamt der Fassung in einer rillen- oder nutenförmigen Vertiefung der Haube oder der an der Haube angeordneten Längswulst untergebracht werden, so daß Fassung und Stein nicht mehr über den Haubenquerschnitt herausragen, wodurch beim Tragen des Feuerzeugs in der Tasche letztere geschont wird.

Die Zeichnung veranschaulicht mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung, und zwar zeigen:

Abb. 1 einen Längsschnitt durch die Verschlusshaube eines Taschenfeuerzeugs mit im Querschnitt trapezförmigem Stein,

Abb. 2 eine Seitenansicht des dazugehörigen Benzinwattebehälters,

Abb. 3 einen Querschnitt durch Haube, Stein und Fassung,

Abb. 4 eine gegenüber der Abb. 1 um 90° verdrehte Seitenansicht der Haube bei entfernter Steinfassung,

Abb. 5 eine Ansicht der Steinfassung von vorn,

Abb. 6 eine Ansicht der Steinfassung von der Rückseite,

Abb. 7 einen Querschnitt durch Fassung und Stein,

Abb. 8 einen Querschnitt durch eine Verschlusshaube mit daran befestigtem Zereisenstein von kreisabschnittförmigem Querschnitt,

Abb. 9 einen Längsschnitt durch eine Verschlusshaube mit vollständig versenkt angeordnetem Stein,

Abb. 10 eine Seitenansicht des dazugehörigen Benzinwattebehälters,

Abb. 11 einen Querschnitt durch die Haube,

Abb. 12 eine Draufsicht auf den Benzinwattebehälter,

Abb. 13 und 14 je einen vergrößerten Quer-

schnitt durch einen Zereisenstein mit Fassung gemäß der Erfindung und einen in bekannter Weise angeordneten Zereisenstein von trapezförmigem Querschnitt.

5 Im Beispiel nach den Abb. 1 bis 7 bezeichnet *a* einen bekannten Benzinwattbehälter von kreisrundem Querschnitt, an dessen Decke das Dochtrohr *b* mit dem darin befestigten schaufelförmigen Stahl *c* angeordnet ist, und *d* die, wie bekannt, doppelwandige Verschlusshaube, deren Außenwandung eine vorspringende Längswulst *f* besitzt. In diese Längswulst ist eine Rille oder Nut *g* von trapezförmigem Querschnitt eingepreßt, in welcher der ebenfalls einen trapezförmigen Querschnitt besitzende Zereisenstein *h* derart angeordnet ist, daß er seine Breitseite nach außen kehrt. Der Zereisenstein befindet sich in einer Fassung *i*, die aus einem Blechstreifen besteht, der so um den Stein herumgebogen ist, daß die beiden Längsränder des Streifens auf der Rückseite des Steins *h* liegen. Die auf der Vorderseite des Steins befindliche Wandung der Fassung *i* enthält dabei einen fensterartigen Ausschnitt *k*, der die Außenfläche des Steins bis auf zwei ganz schmale Ränder freilegt. Um den Stein dabei gegen Herausschieben nach oben zu sichern, ist die Oberkante *m* des fensterartigen Ausschnitts *k* nach innen umgebogen, so daß sie einen Anschlag für den Zereisenstein bildet. Die Fassung *i* ist an den Wandungen der Nut *g* mit Hilfe von aus den Längsrändern des Blechstreifens herausgestanzten Zungen *n* befestigt, die, wie üblich, in Bajonett-schlitz *o* der Nutenwandungen eingreifen. Am oberen Ende der Fassung befindet sich eine weitere Zunge *p*, die nach dem Einbringen der Fassung in die Nut *g* in ein Loch der Nutenwandung hereingebogen wird, um die Fassung gegen Verschiebung und damit gegen Lösung aus den Bajonett-schlitz *o* zu sichern.

10 Gemäß der abgeänderten Ausführungsform nach Abb. 8 ist in die Längswulst *f* der Verschlusshaube *d* eine etwa halbzyllindrische Rille oder Nut *g* zur Aufnahme eines ebenfalls halbzyllindrischen Zereisensteins *h* eingepreßt. Der Stein wird dabei wieder in einer Fassung *i* gehalten, die aus einem mit einem fensterartigen Ausschnitt *k* versehenen Blechstreifen besteht und ihrerseits in der oben beschriebenen Weise befestigt ist.

15 Wie aus Abb. 13 ersichtlich, wird durch die neue Querschnittsgestaltung bzw. Anordnung des Zereisensteins eine fast restlose Aus-

nutzung des Steins ermöglicht, indem zu beiden Seiten der durch den schaufelförmigen Stahl in den Zereisenstein eingearbeiteten Rille nur die durch doppelte Schraffur angedeuteten, ganz verschwindend kleinen Querschnittsteile des Steins als Rückstände verbleiben, wohingegen beispielsweise bei der bekannten Anordnung eines trapezförmigen Zereisensteins (s. Abb. 14) die zu beiden Seiten der vom Stahl eingearbeiteten Rille verbleibenden Rückstände ganz erheblich sind. Daneben bietet die neue Anordnung noch den Vorteil, daß Stein und Fassung nicht aus dem Querschnitt der Längswulst *f* der Haube *d* heraustreten, so daß eine Beschädigung der Tasche durch die scharfen Kanten der Steinfassung vermieden ist.

20 Beim Ausführungsbeispiel nach Abb. 9 bis 12 ist auch die vorstehende Längswulst der Haube *d* vermieden, und Stein *h* und Fassung *i* sind vollständig versenkt angeordnet. Zu diesem Zweck ist die zylindrische Außenwandung unmittelbar mit einer zur Aufnahme des beispielsweise halbzyllindrischen Zereisensteins dienenden, ebenfalls halbzyllindrischen Nut *g*¹ versehen, in welcher der wieder in einer Fassung *i* der bereits beschriebenen Art gehaltene Stein *h* mit Hilfe von an der Fassung vorgesehenen Zungen *n* und in der Nutenwandung angebrachten Bajonett-schlitz *o* befestigt ist. Natürlich muß dabei der obere Teil des Benzinwattbehälters *a* eine übereinstimmende Nut *r* enthalten, um die Haube *d* auf den Behälter *a* aufstecken zu können.

25 Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten Beispiele beschränkt, vielmehr sind auch noch andere Ausführungsformen möglich. Insbesondere ist die Erfindung auch bei sogenannten Fackelstiftfeuerzeugen anwendbar, in welchem Falle der Stein mit seiner Fassung in einer Nut des Benzinwattbehälters befestigt wird. Ferner könnte der Zereisenstein auch ohne Zuhilfenahme einer besonderen Fassung unmittelbar in einer entsprechend gestalteten Nut oder Rille der Haube oder des Benzinwattbehälters gehalten sein.

PATENT-ANSPRUCH:

30 Zündsteinanordnung für Pyrophor-Taschenfeuerzeuge, dadurch gekennzeichnet, daß ein Zündstein mit trapez- oder kreisabschnittförmigem Querschnitt so angeordnet ist, daß die größte ebene Fläche als Streichfläche dient.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

